

975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (932 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 373/1988 geändert werden

Der gegenständliche Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, daß im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens der Bundeswohnbaufonds sichergestellt werden muß, daß diese die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen erfüllen können. Zur genauen Feststellung der Höhe des Vermögens der Fonds ist es erforderlich, Grundsätze über die Rechnungslegung und die weitere Abwicklung der Fonds festzulegen.

Es werden dabei Regelungen geschaffen, die gewährleisten, daß das Vermögen der Bundeswohnbaufonds unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen dem Bund und den Ländern im Sinne einer Maximierung des Verwertungserlöses zufließt.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzentwurfes ist es, alle bestehenden Rechtsverhältnisse der Fonds, insbesondere die aus der Förderungstätigkeit resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten, exakt zu bewerten, um für die Überweisung des Überschusses an Bund und Länder eine Basis zu schaf-

fen, die den Begünstigten höchstmögliche Einnahmen aus der Verwertung und der weiteren Abwicklung der Bundeswohnbaufonds garantiert.

Die Fonds werden nach Abschluß der Verwertung und Erstellung einer Eröffnungsbilanz verpflichtet, Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen und Vermögensüberschüsse, die sich für einen Zwischenabschluß und zu den Jahresabschlüssen ergeben, an Bund und Länder zu überweisen.

Der Bautenausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Eigruber, Eder und der Obmann Dipl.-Kfm. Dr. Keimel sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (932 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 05 31

Ing. Schwärzler
Berichtersteller

Dipl.-Kfm. Dr. Keimel
Obmann